

**3480. Auslieferung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justizdirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. An den Regierungsrat des Kantons Aargau ist zu schreiben:

Franz Tiedke, Kaufmann, von Buchs, Kanton Aargau, geboren am 3. Februar 1879, wohnhaft in Aarau, steht bei der Bezirksanwaltschaft Hinwil wegen Betruges im Betrage von Fr. 1500, begangen in Bäretswil, Kanton Zürich, zum Nachteil des Friedrich Schmid, Fabrikant, in Suhr bei Aarau, in

Strafuntersuchung. Unter Übermittlung einer amtlichen Bescheinigung der Bezirksanwaltschaft Hinwil und der bei dieser Amtsstelle ergangenen Akten ersuchen wir Euch, da es sich um ein Auslieferungsdelikt im Sinne des Bundesgesetzes betreffend die Auslieferung von Verbrechern oder Angeschuldigten vom 24. Juli 1852 handelt, entweder die Auslieferung des Franz Tiedke zu bewilligen oder die Übernahme der Strafverfolgung gegen den Genannten durch die Behörden Eueres Kantons zu beschließen und im letztern Falle unserer Staatsanwaltschaft seinerzeit eine Ausfertigung des das Verfahren rechtskräftig abschließenden Erkenntnisses zustellen zu lassen.

II. Mitteilung an die Staatsanwaltschaft und an die Justizdirektion.